

~~QK. 135, 39~~

QK. 134, 43r

Ya
1733

XI, 2.5

14A



~~Alte~~

2. 687. 4

11. 687. 2

Ueber die
neue Einrichtung
der
Hochfürstl. Hauptschule
in
Dessau.

*Druck und Verfertigung
H. J. J. Köpcke
in Köpenick.*

Dessau, im August

1785.

1783

neue Einrichtung

1783

Verzeichnis der Bücher



Verzeichnis der Bücher

1783



Konfirmation.

Ich habe nachfolgende neue, vom Direktor Neuendorf entworfne und unterschriebne, Schuleinrichtung verschiedentlich durchgelesen, und sie, Meiner Einsicht nach, völlig gut gefunden, welches Ich hiermit durch Meines Namens Unterschrift bekräftige, und zugleich verordne: daß diese Schuleinrichtung in allen Stücken befolgt werde; wonach sich ein jeder, den sie etwas angeht, zu achten hat. Dessau, den 12ten August 1785.

Leopold Friedrich Franz,
Fürst zu Anhalt.

Handwritten title or header, possibly "Königliche Bibliothek".

Main body of handwritten text, appearing to be a list or inventory of items, possibly books or documents, with several lines of text.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.

Den
achtungswürdigen Eltern
der hiesigen Jugend

und den

Freunden
der Schulverbesserung

gewidmet.

171

Handwritten title in a Gothic script, likely a Latin or German title.

Handwritten text, possibly a subtitle or author's name.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.



An die Leser.

Unser Publikum ist von der gnädigsten Absicht unsers Durchlachtigsten Fürsten: die Schulen zu verbessern, nicht nur im Allgemeinen bereits unterrichtet; sondern es ist auch Zeuge von verschiedenen, in dieser Hinsicht bisher getroffenen Anstalten: — Beides gewiß nicht ohne Theilnehmung.

Die Ausführung selbst aber mußte, in Ansehung der neu eingerichteten Hauptschule, so lange Anstand haben, bis die dazu nöthigen Mitarbeiter ausfindig gemacht, und die übrigen Vorbereitungen sämtlich veranstaltet waren. Dieser Zeitpunkt ist nun da; und es ist ein sehr angenehmes Geschäft für mich, meinen Mitbürgern, auf Befehl unsers Durchlachtigsten Fürsten, eine hinlängliche Nachricht von der neuen Einrichtung der hiesigen Hauptschule zu geben. In dieser Nachricht, welche

nach den confirmirten allgemeinen Schulverordnungen entworfen ist, werde ich alles dasjenige kürzlich zusammen fassen, was die Eltern in den Stand setzen kann, unsre Schule richtig zu beurtheilen, um sich derselben nach ihren Absichten für ihre Söhne zu bedienen.

Ich glaube, den hiesigen Eltern, da ich mich zum ersten Mal mit ihnen über eine Sache unterhalte, welche sie — und noch mehr ihre Kinder — so nahe angeht, die Versicherung schuldig zu seyn, daß ich von dem Eifer: der Jugend nützlich zu werden — belebt bin; und daß es ein vorzüglicher Theil meiner Glückseligkeit seyn wird, dadurch zur Beförderung der preiswürdigen Absicht unsers Durchlauchtigsten Fürsten etwas Weniges, unter Erwartung des göttlichen Segens, beizutragen. Mögte doch diese Absicht in ihrem ganzen Umfange erreicht werden!

Anzahl

Anzahl und Abtheilung der Klassen.

Die hiesige Hauptschule besteht künftig aus 7 Klassen, in welchen der Unterricht der Jugend von dem ersten Anfange und von der Kenntniß der Buchstaben an bis zur Unisversität hinlänglich und zweckmässig besorgt werden soll. Sie theilt sich in zwei Hauptabtheilungen: in die Gelehrten- und Bürgerschule. Zu jener gehören die beiden obern Klassen ausschliessungsweise; zu dieser aber die 5 übrigen, von welchen man die beiden untern, im besondern Verstande, die Seminarienschule nennen kann, aus Gründen, die sich bei der Beschreibung derselben ergeben werden.

Zweck der Schule.

Dieser besteht kürzlich darin: sowohl die künftigen Bürger, besonders der vonehmern Stände, für ihre Bestimmung genugsam zu unterrichten, als auch studirende Jünglinge zur Univerſität gehörig vorzubereiten. Das Erste geschieht in der Bürgerschule, das Letzte aber in der Gelehrtenſchule; und in beiden soll alles dasjenige geleistet werden, was der gedachte doppelte Endzweck erfordert.

Eintheilung der zu lehrenden Kenntnisse.

Alle Kenntnisse, welche der künftige, wohl unterrichtete Mann bebarf, sind hauptsächlich von zweierlei Art. Die eine begreift das Allgemeine in sich, was jedem Manne von guter Erziehung (er mag sich entweder der Handlung, den Künften zc. — oder den Wissenschaften widmen) zu wissen gleich nützlich und nöthig ist; die andre aber enthält sodann das Besondre, was den Studirenden zu seiner nähern Bestimmung geschickt macht.

Dieser natürlichen Eintheilung zu Folge lehrt die Bürgerschule das Allgemeine; die Gelehrtenschule aber das Besondre für künftige Studirende. Jene wird von allen Schülern, ohne Unterschied ihres künftigen Standes, etwa bis ins 14^{te} oder 15^{te} Jahr ihres Alters, gemeinschaftlich besucht; diese hingegen nur von studirenden Jünglingen, so lange, als sie des Schulunterrichts bedürfen.

Um aber die Leser in den Stand zu setzen, das bisher Gesagte besser zu übersehen, will ich ihnen sowohl die Gegenstände des Unterrichts, als auch die Vertheilung derselben

ben für die einzelne Klassen, kürzlich vorlegen.
Was demnach

Die Gegenstände oder Sachen des
Unterrichts

Betrifft, so rechnen wir, nach dem Bedürfniß
unsrer Zeiten und Sitten,

- 1.) zu dem gemeinschaftlichen Unterz
richt in der Bürgerschule zu förderst ei
nige Vorübungen, die Aufmerksamkeit
und das Nachdenken der Kinder zu
erwecken. Sodann richtig und mit Ver
stande lesen;

Schreiben, wobei sowohl auf eine schöne
Hand, als auf Rechtschreibung ge
sehen wird;

Rechnen, bis zu einer ziemlichen Fertig
keit in den gewöhnlichsten praktischen
Rechnungsarten;

Von der Naturgeschichte, worunter
man die Kenntniß der Werke Gottes
versteht, das allgemein Nöthige und
Wichtigste, nebst einer nähern Ken
niß

niß der Landesprodukte und deren Benutzung. *)

Von der Geographie und Geschichte ebenfalls nur das Allgemeinerere; in Ansehung Deutschlands aber, und besonders des Fürstenthums Anhalt, eine ausführlichere Kenntniß, und also vor-
terländische Geographie und Geschichte.

Geometrie, theoretisch und praktisch, nebst dem Brauchbarsten aus der Mechanik.

Religionsunterricht, nach dem bisher mit Nutzen gebrauchten kurzen Unterrichte in der christlichen Religion.

Vokalmusik, um eine Melodie ordentlich singen zu können.

Einige

*) Die Jugend auf die — sie umgebende Werke der Natur und der menschlichen Kunst recht aufmerksam zu machen, scheint, wegen des Einflusses, den diese Aufmerksamkeit auf die Bildung unsers Verstandes, auf unsre Brauchbarkeit, und Zufriedenheit hat, eine Sache von so grosser Wichtigkeit zu seyn, daß man auf die Beförderung derselben nicht zu früh und zu sorgfältig bedacht seyn kann.

Einige Anleitung und Uebung in Handzeichnungen, (sofern die Gelegenheit dazu ohne ausserordentliche Kosten zu haben ist,) für diejenigen, welche Talent dazu haben.

Von Sprachen vornemlich die deutsche, sodann auch die lateinische und französische bis zu einer mässigen Fertigkeit im Verstehn, Uebersetzen, orthographischen Schreiben, und in der Anwendung der syntaktischen Regeln der Grammatik.

Bildung einer natürlichen und bei den Geschäften des gemeinen Lebens nützlichen Schreibart, durch allerlei praktische Aufsätze und Uebungen.

Endlich einige Kunstkenntniß, nebst der Kenntniß der Landesgesetze, und den wichtigsten Regeln der Lebensflugheit.

Bei allen diesen Theilen des Unterrichts ist und bleibt die Bildung des Herzens, nebst der Aufklärung des gesunden Verstandes — der Hauptendzweck, durch dessen Erreichung sich eine Schule um

um die künftigen Bürger ein bleibendes Verdienst erwirbt. *)

2.) In der Gelehrtenschule für Studierende werden sodann die eben genannten Sprachen (die deutsche, lateinische und französische) nebst den angezeigten Wissenschaften nicht nur gehörig fortgesetzt, sondern es kommen auch einige neue, zur akademischen Vorbereitung nöthige Fächer des Unterrichtes hinzu, z. B. die griechische und hebräische Sprache, Alterthümer, die vornehmsten Grund-

*) Von diesem Unterricht schien nichts wegbleiben zu können, wenn er seiner vorher angezeigten Absicht entsprechen sollte. Alle darin erwähnte Kenntnisse und Uebungen sind sowohl dem künftigen Gelehrten, als dem Kaufmann, dem Wundarzt, dem Apotheker, dem Buchdrucker, dem Baumeister, dem Lehrer niederer Schulen u. theils unentbehrlich, theils allen in dem angezeigten Grade gemeinnützig; die übrigen Bürger und Handwerker aber bedürfen derselben entweder in dem Maße nicht, oder mancher auch gar nicht, z. B. des lateinischen, Französischen u. Wozu sollten sie dies also lernen, da sie in den anderweitigen Bürgerschulen dasjenige, was für sie nützlich und daher nöthig ist, erlernen, und dabei für andre zuträglichere Dinge noch Zeit gewinnen können?

Grundsätze der schönen Wissenschaften, mancherlei Uebungen der Wohlredenheit; Kenntniß und Studium unsrer besten vaterländischen Schriftsteller, einige Theile der Philosophie, und zum Beschluß eine kurzgefaßte Encyclopädie der Wissenschaften.

Ich komme jezt auf die
Vertheilung dieser Sachen
 für die einzelne Klassen.

VII. In Septima

wird der Anfang alles Unterrichts gemacht. Diese Klasse ist für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren bestimmt. Der Lehrer unterredet sich anfänglich mit den Kleinen über solche Dinge, die ihnen verständlich sind, um dadurch zuerst ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zu erwecken, und sie zum Reden zu gewöhnen, welches bei kleinern Schulkindern öfters schwer hält. Ohne diese Bemühung, wozu auch Uebungen im Buchstabiren ohne Buch, durch blosses Vorfagen des Lehrers und Nachsprechen der Kinder, — gerechnet werden können, würde aller folgende Unterricht von geringerm Nutzen

Nutzen seyn. Sodann folgt die Kenntniß der Buchstaben, das Sillabiren und Lesen, nebst einigen Uebungen im Zählen, als Vorbereitung zur Rechenkunst. Der Lehrer setzt die Unterredungen, welche die Erklärung des Gelesenen und Gesagten zur Absicht haben, mit den Kindern beständig fort. Das Schulbuch für diese Klasse ist der erste Theil von dem Kindsfreunde des Herrn von Rochow. Zur Uebung des Gedächtnisses wird den Kindern täglich etwas Lehrreiches, das sie verstehen können, es sey ein Spruch aus der Bibel, oder ein kleines Gebet vorgesagt, z. B.

Viel Böses seh' ich als ein Kind;

Und Böses lernet man geschwind:

Bewahre mich, Gott! ieden Tag,

Daß ich nichts Böses lernen mag. —

welches sie auf diese Art bis zu Ende der Woche auswendig lernen. Ist nun durch dergleichen Beschäftigungen das Gedächtniß der Kinder geübt; sind sie im Aufmerken und Verstehn, im Lesen, im Zählen — zu einiger Fertigkeit gekommen: so verfezt man sie

VI. nach

 VI. nach Sexta,

worin für Kinder von 7 bis 8 Jahren der vorige Unterricht, durch einige neu hinzukommende Uebungen erweitert wird. So z. B. müssen die Kinder etwas Gelesenes oder Erzähltes wieder erzählen; man lehrt sie Geschriebnes lesen, macht mit ihnen den Anfang im Schreiben, und stellt kleine Rechenübungen an der Tafel an. Das Auswendiglernen hat seinen Fortgang, und mit dem Schreiben werden schon Uebungen in der Orthographie oder Rechtschreibung verbunden.

Die Schulbücher sind:

der 2^{te} Theil des Kinderfreundes, und der kurze, bisher mit Nutzen gebrachte Unterricht in der christlichen Lehre, woraus der Lehrer das Nöthigste für die Kinder aushebt.

Diese beiden untersten Klassen werden künftig durch jüngere Schullehrer aus dem Seminario besorgt werden, nachdem sie vorher in demselben über die Art und Weise — Kinder mit Nutzen zu unterrichten und zu behandeln — genugsam belehrt, und in dieser wichtigen Kunst geübt sind. Schon aus diesem Zusatz erhellt, daß man

B

den

den Unterricht in den gedachten Klassen keinesweges für geringfügig ansieht, sondern daß man vielmehr ernstlich bemüht ist, ihn gut und nützlich einzurichten.

V. In Quinta

rechnet man auf Schüler zwischen 8 und 10 Jahren. Man beschäftigt dieselben mit Schreiben; mit Lesung eines lehrreichen Buchs, womit beständig die nöthigen Erklärungen, nebst andern Übungen des Verstandes und Gedächtnisses, verbunden werden; man läßt sie den Anfang in kleinen schriftlichen Aufsätzen z. E. Erzählungen u. machen; man setzt die Übungen in der deutschen Orthographie, wie auch im Rechnen, fort; bei dem Religionsunterricht macht man sie mit der biblischen Geschichte, besonders des N. T. bekannt, und fügt endlich in einigen Stunden die Anfangsgründe der Geographie und Naturgeschichte, besonders der vaterländischen, hinzu.

Lehrbücher sind:

zum Theil die vorigen; außerdem
Sulzers Vorübungen, erster Theil;
die Bibel.

IV.

IV. In Quarta

werden die Schüler zwischen 10 und 12 Jahren weiter geführt. Die bei dem Lesen eines deutschen Buchs schon erwähnten Uebungen werden — nach dem Maas der sich mehr entwickelnden Seelenkräfte der Lehrlinge — immer vollständiger. Bei den schriftlichen Aufsätzen, z. B. etwas ausführlichere Erzählungen, Briefe, ic. verbunden mit grammatischen Sprachübungen in der Muttersprache, welche zum Theil schon in der vorigen Klasse ihren Anfang nehmen. Die deutsche Orthographie wird hier, bis auf einige besondere Fälle, berichtigt; beim Rechnen lehrt man die Behandlung der Brüche; beim Religionsunterrichte wird die biblische Geschichte fortgesetzt; und der Unterricht in der Geographie und Naturgeschichte erstreckt sich über das Fürstenthum Anhalt und über das Allgemeinere von Deutschland. Dazu kommt die lateinische Sprache, welche in dieser Klasse den Anfang nimmt, nachdem die Schüler in der deutschen, auch was das Grammatische derselben betrifft, schon eine ziemliche Fertigkeit und Richtigkeit erlangt haben. Endlich sind auch wöchentlich einige Stunden zur Uebung in der Vokalmusik bestimmt.

Lehrbücher sind:

einige der vorigen; ferner
 Sulzers Vorübungen, 2ter Theil;
 Seddersens biblische Geschichte;
 Gedikens lateinisches Lesebuch;
 Lateinische Grammatik;
 einige Landcharten.

III. Tertia

Beschäftigt seine Schüler im Allgemeinen bis in das 14^{te} oder 15^{te} Jahr ihres Alters. Auch hier werden die deutschen Lehrstunden noch fortgesetzt, und besonders auf solche schriftliche Aufsätze, welche im gemeinen Leben öfters vorkommen, verwendet; dergleichen sind: Berichte, Briefe, Rechnungen, Quittungen, &c. Außer der lateinischen lehrt man auch die französische Sprache; das Schönschreiben wird nebst den praktischen — auch den zusammengesetzten Rechnungsarten fleißig geübt; die Geographie (womit man, nachdem es die Zeit erlaubt, das Lesen einer politischen, oder der hiesigen Jugendzeitung verbindet) und Naturgeschichte erstreckt sich über das Allgemeiner von Europa, und — in einem

einem geringern Grade — der übrigen Erdtheile; dazu kommt die Geschichte und Beschreibung unsers deutschen Vaterlandes, besonders des Fürstenthums Anhalt; sodann einige Uebungen in Handzeichnungen; theoretische und praktische Geometrie, nebst dem Gemeinnützigsten aus der Mechanik; und endlich machen die vornehmsten Lehren zur Führung eines zufriednen und nützlichen Lebens, welche in Verbindung mit dem Religionsunterricht vorgetragen werden, den Beschluß.

Lehrbücher sind:

einige der vorigen; sodann

Sulzers Vorübungen, 3ter Theil.

Eutropius, abwechselnd mit einem andern leichten Autor.

Petit Recueil de Fables, contes; — oder ein andres schickliches Lesebuch.

Französische Grammatik.

Reccards Lehrbuch der Naturlehre und Naturgeschichte.

Pfennigs Erdbeschreibung, nebst einigen Charten.

Bussens erste Geometrie.

So weit wird die Schule, sowohl von Studirenden, als Nichtstudirenden, die sich aber gleichwohl für die vornehmern bürgerlichen Stände mit nützlichen Kenntnissen versehen wollen, gemeinschaftlich besucht. Nun trennen sich beide; die letztern verlassen die Schule und treten ihre anderweitige Laufbahn an: jene aber gehn in die Gelehrtenschule über, um sich daselbst zur Universität völlig auszubilden. Zu dem Ende wird

II. in Sekunda

von den Sprachen nicht nur die lateinische und französische in noch weiterm Umfange betrieben, sondern es komt auch die griechische hinzu; die deutschen Lehrstunden sind in dieser Klasse weniger zahlreich, und werden, neben schriftlichen Ausarbeitungen, auf Litterargeschichte verwandt. Von den Wissenschaften werden die Staatengeschichte, die Geographie der übrigen Erdtheile, verbunden mit der nöthigen Ergänzung der Naturgeschichte; die reine Mathematik, und ein erweiterter Religionsunterricht vorge tragen. Aufferdem wird von den Alterthümern und der lateinischen Prosodie so viel beigebracht, als zum Verstehn der zu lesenden Autoren

Autoren nöthig ist; auch haben sowohl die Schüler dieser Klasse, als die Primaner, Gelegenheit, das Zeichnen und die Vokalmusik fortzusetzen.

Lehrbücher sind:

einige der vorigen;

Justin, abwechselnd mit dem Nepos,
Sallustius, oder Cäsar.

Ovid, abwechselnd mit Phädrus.

Rituum romanorum tabulae.

Villaume Histoire de l'Homme.

Geditens griechisches Lesebuch; Xenophons
Cyropädie.

Griechische Grammatik.

Europäische Staatengeschichte.

Einige Landcharten.

Ein mathematisches Lehrbuch für II.
und I. wird nächstens angezeigt werden.

I. In Prima

wird endlich der Schulunterricht vollendet.
Mehrere von den in Sekunda genannten Gegenständen bleiben; nur an die Stelle der politischen

tischen Geographie und Naturgeschichte tritt die physikalische, und, zu Ende, die mathematische Geographie; stat der Literaturgeschichte werden die vornehmsten Grundsätze der schönen Wissenschaften nach Schüzens Lehrbuch vorgetragen; stat der reinen Mathematik wird die Physik gelehrt; auf welche die angewandte Mathematik folgt; und den Platz der Staatsgeschichte nimt hier die Universalgeschichte ein. Neben dem Religionsunterricht wird eine Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift vorgetragen; und zu dem Unterricht in den angezeigten Sprachen, komt für diejenigen, welche Theologie studiren wollen, noch die hebräische hinzu. Man bemüht sich, der Schreibart der Lehrlinge, nicht nur im Deutschen und Französischen, sondern auch im Lateinischen, Richtigkeit und guten Ausdruck zu geben, und ihnen in der letztern zu einiger Fertigkeit im Sprechen über wissenschaftliche Gegenstände, durch Übung, zu verhelfen. Den Beschluß macht eine historische Uebersicht der Wissenschaften, welche mit der Einleitung in einige Theile der Philosophie, hauptsächlich nach Ernesti oder Eberts Unterricht, abwechselt. — Jünglinge von 18 bis 19 Jahren, die nach diesem Plan,

Plan, von Anfang bis zu Ende, unterrichtet sind, glaubt man zur Universität so weit vorbereitet zu haben, daß sie dieselbe mit Nutzen beziehen können.

Lehrbücher sind:

einige der vorigen.

Verschiedene von den Schriften des Cicero, abwechselnd mit dem Livius.

Virgil, abwechselnd mit dem Horaz.

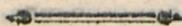
Grundzüge der griechischen und römischen Sabelgeschichte.

Im Französischen, auffer Villaume's Histoire, von Zeit zu Zeit ein andrer guter Schriftsteller.

Herodian; und für künftige Theologen das neue Testament.

Mangelsdorfs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte.

Anleitung zur physikalischen und mathematischen Erdbeschreibung.



In Ansehung der Lehrbücher noch ein Paar Anmerkungen — Man ist durchgängig darauf bedacht gewesen, ihre Anzahl nicht zu hoch anzusetzen; dagegen macht man die Schüler in den Lehrstunden selbst mit den besten Schriften in den zu lehrenden Sprachen und Schulwissenschaften bekannt, und ist ihnen zum Lesen derselben bei ihrem Privatstudiren behülflich. — Auch wird man in Zukunft für Lehrbücher sorgen, welche mehr Zusammenhang und ein besseres Verhältniß unter einander haben, als einige der jetzigen.

Schulverordnungen.

Zum Besten der Schule haben Sr. Hochfürstl. Durchl. solche Verordnungen getroffen, von welchen nicht nur die Beförderung und Erreichung des Schulzwecks, sondern auch — sowohl für die Eltern, als für die Jugend — eine beträchtliche Erleichterung zu erwarten ist. Ich führe hier auszugsweise diejenigen davon an, welche meines Erachtens die Eltern und Freunde unsrer Schule am meisten interessiren mögten.

Zuförderst

Zuförderst ist die Zeit der Aufnahme eines Schülers in die Schule auf Ostern und Michael, beim Anfang des Sommer- und Winterhalbenjahres, festgesetzt, wo zugleich das öffentliche Examen, und nach demselben die Klassenversetzung der rüchrig befundenen Schüler, gehalten wird. Ausserdem werden also keine Schüler angenommen, weil dadurch eine nachtheilige Unterbrechung des Unterrichtes entstehen würde; und die Eltern werden ersucht, ihre Kinder zeitig genug, nemlich einen Monat vorher, anzumelden, damit sie gehörig geprüft und ihnen die für sie nützlichen Klassen angewiesen werden können.

Die einzelnen Klassen sollen nie zu zahlreich besetzt werden, damit die Lehrer ihre Schüler desto besser übersehen, und ihnen um so viel nützlicher werden können. Man wird daher nicht ohne die dringendsten Umstände die Zahl 30 überschreiten.

Die tägliche Schulzeit ist nach den verschiedenen Klassen ebenfalls verschieden. Ueberhaupt ist sie aus guten Gründen nur mässig angesetzt, theils: weil eine zu lange Schulzeit gemeinlich mehr schadet, als nützt; und theils: weil der glückliche Fortgang in den Wissenschaften

ten nicht sowohl von der Menge der täglichen Schulstunden, als vielmehr von dem häuslichen Privatfleiß der Schüler abhängt. Dem zu Folge dauern die Lehrstunden, im Allgemeinen, des Vormittags von 8 bis 11, und des Nachmittags von 2 bis 4. Die Anfänger in VII. und VI. besuchen die Schule nur entweder des Vormittags oder des Nachmittags; die übrigen aber gehn sowohl an den Vor- als Nachmittagen in die Schule.

Die Summe der Lehrstunden ist folgende:

in VII. wöchentlich	10	bis	12	Stunden;
in VI.	—	—	16;	—
in V.	—	—	20;	—
in IV.	—	26	— 28;	—
in III.	—	26	— 30;	—
in II. und I.	—	26	— 32.	—

Die Verschiedenheit in der Anzahl der Lehrstunden von IV. bis I. beruht darauf, ob jemand das Zeichnen, die Vokalmusik und das Hebräische erlernt, oder nicht? denn diese Sachen werden in einer besondern Stunde, von 11 bis 12, gelehrt, obgleich nicht besonders bezahlt.

Bei

Bei dieser mässigen Anzahl der Lehrstunden ist es um so nöthiger, daß der Schulunterricht so selten und so wenig wie möglich unterbrochen werde. Es soll demnach, der Hochfürstlichen Verordnung zu Folge, bei der Hauptschule alles unterbleiben, was entweder auf Seiten der Lehrer oder der Schüler eine unnöthige, und der Schule nachtheilige Unterbrechung des angezeigten Unterrichts veranlassen würde. Dahin gehören unter andern, z. B. die zu häufigen Ferien, welche dem Schulfleiß der Jugend und dem erwünschten Fortgange des Unterrichts auf mannigfaltige Art hinderlich sind. Eine angemessnere Bestimmung derselben kann also nicht anders als nützlich seyn: es sind daher für die Zukunft — ausser den freien Nachmittagen am Mittwoch und Sonnabend, den Vormittagen der Buß- und Bettage, den vier jährlichen Markttagen, und acht Tagen an den drey Hauptfesten — keine Ferien bewilligt, wosfern nicht etwa ausserordentliche Umstände eine Ausnahme veranlassen.

Noch bedenklicher und hinderlicher ist, seiner Folgen wegen, das öffentliche, ehemals hier nicht übliche Chorsingen, welches künftig von den — die Schule besuchenden Schülern
mu

um so mehr unterbleibt, je leichter die damit meistens verbundenen Umstände nicht nur dem Fleiß und den Sitten, sondern selbst der Gesundheit der Chorsänger nachtheilig werden können. Dies lehrt die Erfahrung zur Gnüge; eine wohl eingerichtete Schule kann also ihren Lehrlingen eine solche — mit ihrem Zweck nicht harmonirende — Gewohnheit nicht ohne besorglichen Nachtheil bewilligen. Dagegen werden diejenigen, welche Neigung zur Vokalmusik haben, Gelegenheit, und arme einheimische Jünglinge auch — auf eine edlere Art — durch die Gnade unsers Durchl. Fürsten eine belohnende Unterstützung finden, ihre musikalischen Talente auszubilden. Worin diese Unterstützung bestehe? wird unten gesagt werden.

Aller nöthige, vorher beschriebne Schulunterricht, sowohl in den Sprachen als Wissenschaften, wird in dem angezeigten Grade in öffentlichen Lehrstunden ertheilt, und die bisher üblichen sogenannten Privatstunden neben den ordentlichen Schulstunden hören, zur Erleichterung der Kosten für die Eltern, künftig ganz auf. — Dagegen aber bleibt einem jeden, der sich auf eine Sprache oder Wissenschaft ausschließungsweise, oder in einem

einem höhern Grade, als sie in der öffentlichen Schule gelehrt werden kann, legen will, die Freiheit unbenommen, jede Gelegenheit zu seiner Absicht willkürlich zu benutzen.

Was die Kosten des Schulunterrichts betrifft, so findet bei denselben, sowohl wegen der Summe der Lehrstunden, als auch wegen des weitern Umfanges, und der kostbarern Lehrmittel für die höhern Klassen, folgende Verschiedenheit stat:

in VII. wird für jeden Schüler monatl.			1 $\frac{1}{2}$ gr. bezahlt
in VI.	—	—	2 gr. —
in V.	—	—	4 gr. —
in IV.	—	—	6 gr. —
in III.	—	—	8 gr. —
in II.	—	—	12 gr. —
in I.	—	—	16 gr. —

Dieses Schulgeld wird immer in der Mitte eines Monats, und zwar in jedem Fall ohne Abzug entrichtet, wenn auch die vorhin erlaubten Ferien eintreten. Diejenigen, welche das Zeichnen erlernen, geben einen monatlichen Beitrag von 4 gr. wofür von Zeit zu Zeit neue Kupferstiche, zu Vorschriften für die Zeichner, angeschafft werden. Ausser diesem also bestimmten

ten Schulgelde sollen die Eltern von dem öffentlichen Unterricht ihrer Söhne keine Kosten weiter haben, weder bei der Aufnahme derselben in die Schule, noch bei dem Examen, oder der Klassenversetzung. Desgleichen unterbleiben künftig von den Lehrern der Hauptschule die ehemaligen Samlungen oder Umgänge in der Stadt, um Weyhachten und Ostern; ferner die sogenannten Angebinde an den Geburtstagen der Lehrer, und alle dem ähnliche Geschenke; und endlich auch die Abgaben der Bürger und Einwohner an gedachte Lehrer, sowohl bei Trauungen als bei Begräbnissen, indem in Ansehung der letztern die ohnehin schon höchst seltenen Leichenbegleitungen von Seiten der Schule und Schullehrer in Zukunft gänzlich aufhören. Denjenigen Schullehrern aber, welche zugleich Kirchendienste zu verrichten haben, als den Kantorn und Küstern, wird künftig bei Trauungen, Laufen und Begräbnissen das bisher Gewöhnliche, als ein Theil der Besoldung für ihre Kirchendienste, von den Mitgliedern ihrer Gemeinde, unverweigerlich entrichtet.

In der nemlichen Absicht, den Eltern die Kosten des Unterrichtes zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, daß die Schüler die benöthigten

thigsten Lehrbücher hier bei der Schule selbst, und zwar wohlfeiler als in den Buchläden, erhalten können.

Zur Beförderung und Erleichterung eines zweckmäßigen Unterrichts in Sprachen und Wissenschaften, werden, durch die Wohlthätigkeit unsers Durchlauchtigsten Fürsten, die nöthigen Lehrmittel an Büchern, Instrumenten, und dergleichen, *) veranstaltet. Der Gebrauch der Schulbibliothek steht nicht nur den Lehrern frei; sondern er wird auch den Schülern, bei gehöriger Vorsicht und unter der Bedingung bewilligt, daß ein jeder, als einen Beitrag zur Fortsetzung der Bibliothek, für die Benützung der Bücher, monatlich $1\frac{1}{2}$ gr., in der Gelehrtenschule aber 2 gr., erlegt. Diesen Beitrag sowohl, als den in der Zeichenstunde, entrichten auch die Söhne der Prediger und Schullehrer, welche übrigens dem gesamtten Unterricht unentgeltlich beiwohnen.

Da

*) Mit Vergnügen habe ich von einigen Freunden der Jugend und eines verbesserten Schulunterrichts das Versprechen erhalten, mir gütigst Beiträge zu einer einheimischen Naturaliensammlung, zum Vortheil unserer Schule, zu liefern.

Ⓒ

Da dem Vaterlande so viel daran gelegen ist, daß die gelehrten Bedienungen desselben in jeder Art mit würdigen und geschickten Männern besetzt sind: so soll, nach **Snr. Hochfürstlichen Durchlaucht** Verordnung, schon bei der studirenden Schuljugend hierauf Rücksicht genommen werden. Zu dem Ende sollen nicht nur von den Lehrern die Fähigkeiten eines jeden Schülers, und deren fortschreitende Ausbildung, in den halbjährlich einzuliefernden Schultabellen bemerkt werden; sondern es sollen auch diejenigen Schüler, welche studiren wollen, ehe sie die Bürgerschule verlassen, über ihre Talente sowohl, als über die bisherige Anwendung derselben geprüft werden, ob ihnen das Studiren, in Erwartung eines guten Erfolgs, zu rathen sey oder nicht? Im ersten Fall erfolgt die Versetzung in die Gelehrtenschule ohne Anstand; im letztern aber führt man den Eltern die Pflicht zu Gemüthe, für ihre Kinder, zum eigenen Besten derselben, lieber eine andre Lebensart zu wählen. Behält indeß bei solchen Eltern der Wunsch: ihre Söhne studiren zu lassen, dennoch das Uebergewicht, so kann es den letztern zwar erlaubt seyn, dem Unterricht der Gelehrtenschule mit beizuwohnen; aber ohne Aussicht auf eine Beförderung im Lande; es sey denn, daß sie sich

sich noch unvermutet ausbilden, und in der Prüfung beim Schluß ihrer Schuljahre, vorzüglich gut beständen. Denn es wird mit den Studirenden, welche die Universität beziehen wollen, ebenfalls eine Untersuchung angestellt, ob sie die gehörigen Schulwissenschaften und nöthige akademische Vorbereitung bereits wirklich erlangt haben? Nach diesen Prüfungen so wohl, als nach den erwähnten Schultabellen, werden sodann die Testimonia der zur Universität abgehenden Jünglinge ausgefertigt; und eben diese Testimonia werden künftig den Kandidaten, zur Anstellung in Aemtern, vorzüglich zur Empfehlung ge-
reichen.

Ich habe noch von der Unterstützung zu reden, welche unbegüterten Schülern bei unserer Schule zustatten kommt. Diese liegt zum Theil in der beschriebnen Schuleinrichtung selbst, wohin man z. B. das, für den angezeigten Unterricht, verhältnismässig geringe Schulgeld, den geringern Preis der Schulbücher, und dergleichen, rechnen kann. Ausserdem aber erhält die Schule jährlich

- 1.) die Zinsen eines — schon längst von einem Jugendfreunde der Schule vermachten

machten kleinen Kapitals, welche zu Schulbüchern bestimmt sind. Dazu kommen in Zukunft

- 2.) jährlich Hundert Rthl. von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, welche Höchst dieselben zur Aufmunterung und Unterstützung solcher bedürftigen einheimischen Jünglinge gnädigst auszahlen lassen, welche Talente zur Vokalmusik haben, und sich so weit ausbilden, daß sie zur Auf- führung musikalischer Oratorien, in den Kirchen oder bei andern Feierlichkeiten, geschickt sind.
- 3.) Von einigen andern hieher gehörigen Ausichten will ich jezt nur dieser einzigen erwähnen:

Es werden von Zeit zu Zeit, bei feierlichen Gelegenheiten, kleine Nachrichten von unsrer Schule, welche Eltern und Schulfreunde interessiren können, herauskommen; diese werden zwar Vielen, die es wünschen, unentgeltlich ausgetheilt: aber jedem Leser wird es gleichwohl überlassen, willkürlich etwas dafür, sollte es auch nur eine Kleinigkeit seyn, an die Schulkasse

Kasse zu bezahlen. Von dem auf diese Art einkommenden Gelde werden erst die Kosten der gedachten Schulnachrichten abgezogen; und das Uebrige komt sodann zur Masse desjenigen, was, mit größter Gewissenhaftigkeit, zum Besten solcher Schüler verwandt werden soll, deren glücklicher Fleiß und Wohlverhalten sie dieser Unterstützung am meisten werth machen.

Freilich ist auf diese Art noch wohl nicht für alle unbegüterte Jünglinge, die der Hülfe bedürftig und werth sind, gesorgt; besonders für diejenigen nicht, die vom Lande sind, und deren Eltern den Aufenthalt in der Stadt nicht bestreiten können: indeß habe ich auch in Ansehung dieser verschiedne Hofnungen, deren Erfüllung ich nicht ohne Grund entgegensehe. — Ohnstreitig giebt es auch in unsrer Stadt vermögende Freunde des Schulwesens, wohlgesinnte Bürger, denen es nicht zur Last fällt, entweder einen oder den andern Schüler frei zur Schule zu halten; oder ein Lehrbuch für ihn zu bezahlen; oder einen Auswärtigen wöchentlich ein oder ein Paar mal zu speisen; oder stat dessen, zu dem nemlichen Absicht, milde Beiträge zu liefern;

E 3

oder

oder sonst auf andre Art zu unterstützen: denn wie mannigfaltig kann der nicht helfen, welcher helfen will? — Mit Recht darf man es von solchen begüterten und wohlgesinnten Mitbürgern erwarten, daß sie sich um das Glück manches braven Jünglings, indem sie ihm die Bildung seines Verstandes und Herzens erleichterten, ein Verdienst erwerben, und dem Vaterlande dadurch manchen brauchbaren Mann erziehen helfen werden. — Gern werde ich, wo ich Gelegenheit dazu habe, Jünglinge von guter Hoffnung in dieser Absicht empfehlen; und sollte man mir zuweilen das ehrenvolle Geschäft auftragen, gegebne Wohlthaten an die Würdigsten von denen, die ich kenne, zu vertheilen: so werde ich Aufträge dieser Art mit Vergnügen übernehmen, und die Geber jedesmal überzeugen, daß ihre Wohlthaten zweckmässig angewandt sind.

E. G. Neuendorf.

Z u s a z.

Soweit die jetzige Einrichtung unsrer Hauptschule, nach welcher sie das seyn kann, was jede Schule seyn sollte: ein froher Ort einer zweckmäßigen Belehrung und Bildung der Jugend. — Der Unterricht ist nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters abgemessen; — die ganze Lage der Lehrer ist ihrer Bestimmung gemässer; sie werden für ihre Arbeiten besser belohnt; von ihrem Amt ist alles abgesondert, was, nach dem bestimmten Schulzweck, mit demselben in keiner Verbindung stand; und der Titel eines Schullehrers wird künftig, stat unedle Nebenbeeren zu veranlassen, zur Empfehlung gereichen; — Die Jugend wird zu dem — schon durch seinen Anblick einladenden Schulsehne willig zurückkehren; — und die Eltern können der Sorge für einen öffentlichen Unterricht, wie ihn ihre Schöne bedürfen, überhoben seyn: Alles dieses ist das Werk eines Fürsten, dem die Schulverbesserung, zur Wohlfart geliebter Unterthanen, für keinen Preis zu theuer ist!

Eltern,

Eltern, Lehrer und Schüler gewinnen gemeinschaftlich dabei; und mit Recht schätzen sich diejenigen glücklich, welche, als tägliche Zeugen so grosser Wohlthaten, an der Ausführung der gnädigsten Absicht unsers Durchl. Fürsten arbeiten: meine Mitarbeiter, und ich. — Verpflichtet durch Beweise Hochfürstlicher Gnade, aufgefordert durch die reinsten Dankbarkeit, und unterstützt durch Neigung für die Bestimmung, die uns zu Theil ward, — werden wir unsre Kräfte redlich anwenden, unsern Beruf zu erfüllen, und dadurch dankbare Gesinnungen, besser als durch Worte, zu beweisen.

D. B.

ULB Halle
003 912 248

3





Ueber die
neue Einrichtung
der
Hochfürstl. Hauptschule
in
Dessau.

*Winnona wessl. Formeln
H. L. L. L. L.
in Dessau 1785.*

Dessau, im August
1785.